



MITTEILUNGSBLATT

05/2021

Öffnungszeiten Gemeinde Kirchdorf:

Montag, Dienstag & Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr,
Bürgermeistersprechstunde nach Vereinbarung
Telefon: (08072) 592, Fax: (08072) 9272,
Email: info@kirchdorf-online.de,
Internet: www.kirchdorf-online.de

Öffnungszeiten Gemeinde Reichertsheim:

Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag, Mittwoch &
Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: (08073) 9192-0, Fax: (08073) 9192-19,
Email: info@reichertsheim.de,
Internet: www.reichertsheim.de

Herausgeber: Gemeinde Kirchdorf, Dorfstraße 4, 83527 Kirchdorf

Veranstaltungen – Termine

Unter Vorbehalt – Aktuelle Regeln sind einzuhalten!

- 31.10. Schützenverein Hubertia Moosham e.V: Hubertusfeier in Stauden,
Gottesdienst 08.30 Uhr in Oberdorf
- 14.11. Krieger- und Soldatenverein Kirchdorf: Volkstrauertag – Jahreshauptversammlung um
10.00 Uhr im Gasthaus Grainer
- 17.11. kfd Kirchdorf: 19.00 Uhr Kreistänze im Herbst, Pfarrheim
- 01.12. kfd Kirchdorf: 8.00 Uhr Morgenlob in der Pfarrkirche
- 16.12. Schützenverein Hubertia Moosham e.V: 20.00 Uhr Christbaumschießen
Jugend ab 18.30 Uhr

Aus der Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2021:

- Der Jahresrechnung für das Jahr 2020 für den Kindergarten Kirchdorf wurde einstimmig zugestimmt.
- Dem Haushaltsplan für das Jahr 2021 für den Kindergarten Kirchdorf wurde einstimmig zugestimmt.
- Die Jahresrechnung der Gemeinde für das Jahr 2020 wurde festgestellt und der Entlastungsbeschluss einstimmig gefasst.

- Folgende Bauanträge wurden an das Landratsamt weitergeleitet, bzw. im Freistellungsverfahren genehmigt:
 1. Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Gärtnerstraße.
 2. Antrag auf Neubau einer Steinmetzwerkstatt mit Betriebsleiterwohnung im Gewerbegebiet Esbaum II.
 3. Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus in der Ringstraße.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 02.11.2021 statt.

Wichtig: Wir weisen nochmals darauf hin: Bauanträge müssen bis zum 15. eines Monates der Gemeinde in schriftlicher und digitaler Form vorliegen, um in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung berücksichtigt werden zu können!

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstagsjubilare:

September: 90. Geburtstag von Johanna Mühlhuber, Heckenstraße

Hochzeiten:

Oktober: Franziska Mayer und Alexander Maier, Hof

Oktober: Sarah Holzapfel und Philipp Buresch, Bach

Geburt:

September: Ida Hirschhuber, Sonnenfeld

September: Lorenz Josef Mittermaier, Enning

WICHTIG: Aufgrund der vielen Nachfragen und Anregungen werden wir ab jetzt wieder standesamtlichen Daten veröffentlichen, **allerdings nur wenn uns die SCHRIFTLICHE Einverständniserklärung** des Jubilars vorliegt.

Das Formular liegt in der Gratulationskarte bei und soll bitte unterschrieben dem Gemeindeamt wieder eingereicht werden. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bundestagswahl am 26.09.2021

Ein **herzliches Dankeschön** an die zahlreichen, ehrenamtlichen Helfer die zum reibungslosen Ablauf der Bundestagswahl am 26.09.2021 beigetragen haben!

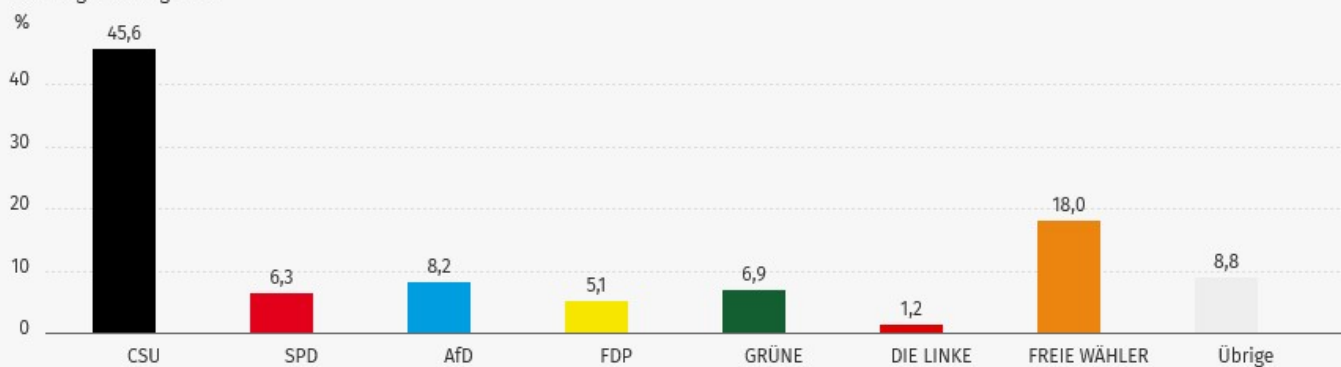
Die Wahlbeteiligung der Gemeinde lag bei 91,6 % und ist damit absoluter Spitzenreiter im Landkreis Mühldorf (76,7%).

Die Anzahl der Briefwähler in unserer Gemeinde hat einen neuen Rekord erzielt. Von 1041 Wahlberechtigten haben 604 Bürger von Ihrem Briefwahlrecht Gebrauch gemacht.

Weitere Informationen, vor allem zur Veränderung des Wahlergebnisses im Vergleich zur letzten Bundestagswahl im September 2017 finden Sie unter www.lra-mue.de.

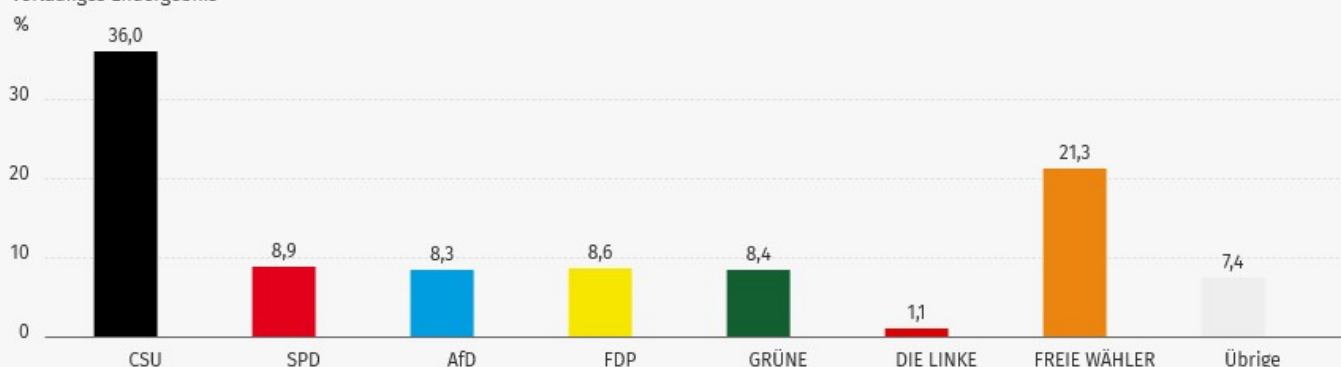
Erststimmen

Bundestagswahl 2021 (Mühldorf a. Inn), Gemeinde Kirchdorf
Vorläufiges Endergebnis



Zweitstimmen

Bundestagswahl 2021 (Mühldorf a. Inn), Gemeinde Kirchdorf
Vorläufiges Endergebnis



Führerscheine müssen umgetauscht werden

Rund 43 Mio. Führerscheine müssen ab 2022 in fälschungssichere Exemplare umgetauscht werden.

Für den Führerscheinumtausch gelten in Deutschland gestaffelte Fristen. Letzter Stichtag ist der 19. Januar 2033 – aber je nach Geburts- oder Ausstellungsjahr greift die Umtauschpflicht schon früher. Nachfolgende Fristen gelten für das Geburtsjahr des Fahrerlaubnis-Inhabers:

Vor 1953: Umtausch bis 19. Januar 2033

1953 bis 1958: Umtausch bis 19. Januar 2022

1959 bis 1964: Umtausch bis 19. Januar 2023

1965 bis 1970: Umtausch bis 19. Januar 2024

1971 oder später: Umtausch bis 19. Januar 2025

Sie können direkt über die Führerscheinstelle Mühldorf, die Außenstelle in Haag oder aber auch über das Gemeindeamt einen Umtausch beantragen.

Bringen Sie bitte Ihren Ausweis, den alten Führerschein und ein aktuelles biometrisches Foto mit. Der neue Führerschein kostet ca. 25,00 Euro.

Kriegsgräbersammlung

Die in den Allerheiligenferien von den Kirchdorfer Ministranten im Auftrag des Krieger- und Soldatenverein Kirchdorf durchgeführte alljährliche Haussammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge kann auch in diesem Jahr – Corona bedingt – nicht wie üblich stattfinden. Um die Kriegsgräberfürsorge auch weiterhin unterstützen zu können, hat der KSV Kirchdorf ein Spendenkonto eingerichtet. Eine Spende kann auf das unten angegebene Konto überwiesen werden. Es besteht auch die Möglichkeit die Spende direkt bei den Vorständen Josef Greißl oder Franz Wieser abzugeben. Spendenlisten liegen hierfür auf.

Der Krieger- und Soldatenverein wird den Sammelbetrag wieder aus Vereinsmitteln ergänzen und an den Volksbund weiterleiten. Der KSV bedankt sich im Voraus für die entgegengebrachte Spendenbereitschaft.

IBAN: DE89 7016 9388 0000 0318 44, Raiba Haag

Prämierung der schönsten Wiesen im Landkreis – Auch Kirchdorf ist vertreten!



27 landwirtschaftliche Betriebe haben sich an der Wiesenmeisterschaft, einem Gemeinschaftsprojekt von BUND Naturschutz (BN) und Bayerischer Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) beteiligt.

Alle Grünflächen wurden zunächst nach einem Punktesystem für Artenvielfalt, Kulturlandschaftswert und nach landwirtschaftlichen Kriterien wie Futterertrag und Nutzungskonzept bewertet. Eine Fachjury mit Expertinnen und Experten aus Naturschutz und Landwirtschaft traf dann bei einer Rundfahrt im Juni die Entscheidung über die sechs Besten Betriebe!

Es freut uns sehr, dass die Familie Wieser den vierten Platz belegen konnte. Neben einem „Regional-Korb“ zählte ein Obstbaum zum erworbenen Preis.

Es freut uns, dass auch in unserer Gemeinde Frauenmantel, Glockenblume, der Wiesen-Pippau, Wilde Möhre, Witwenblume, Wiesen-Platterbse und viele andere Wiesenblumen eine dauerhafte Heimat haben und sich Landwirte um den Erhalt der Artenvielfalt bemühen.

Defekte Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde bittet, defekte Straßenlaternen unter Angabe der Standortbeschreibung oder der Lampennummer, welche auf der Straßenlaterne vermerkt ist, der Gemeinde unter der Tel. 08072/592 zu melden.

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Sträucher, Bäume und Hecken entlang von Gehwegen und Straßen müssen zurück geschnitten werden.

Bedingt durch die Witterung wachsen Pflanzen in diesem Sommer in besonderem Maße. Wohl deshalb ragen gerade wieder außerordentlich viele Hecken, Sträucher und Bäume in Geh- oder Radwege sowie Straßen hinein. An manchen Stellen ist der Gehweg für Menschen im Rollstuhl oder mit Kinderwagen nicht mehr benutzbar. Zum Teil sind auch Fußgänger oder Radfahrer generell gezwungen, auf die Straße auszuweichen. An Einmündungen und Kreuzungen verhindern oft zu hohe Hecken etc. die erforderliche Sicht. Außerdem sind auch Verkehrszeichen durch den Bewuchs schlecht oder nicht mehr sichtbar. Dadurch ist die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt.

Sind Sie Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Straßen oder Wegen?

Dann tragen Sie die Verantwortung dafür, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den ihnen zugedachten Verkehrsraum entlang Ihres Grundstücks gefahrlos benutzen können. Daher ist an Straßen und Wegen das sog. „**Lichtraumprofil**“ von Bewuchs frei zu halten. An Einmündungen und Kreuzungen müssen sogenannte „Sichtdreiecke“ frei bleiben. Wer dies unterlässt, muss nicht nur mit einer kostenpflichtigen Beseitigungsanordnung durch die Verkehrsbehörde und gegebenenfalls Ersatzvornahme rechnen, sondern riskiert u.U. auch ganz erhebliche Schadenersatzforderungen, sollte sich ein Unfall ereignen, der (auch) auf den Bewuchs zurück zu führen ist.

Lichtraumprofil

Über Geh- und Radwegen, sowie 0,25 m daneben ist der Lichtraum bis zu einer Höhe von 2,50 m freizuhalten. Über der Fahrbahn sowie 0,75 m daneben erhöht sich dieser auf 4,50 m. Unabhängig vom Lichtraumprofil ist im **Bereich von Straßenlampen und Verkehrszeichen** der Bewuchs so weit zurück zu schneiden, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schilder mühelos gelesen werden können.

Bewuchs zurückschneiden.

Überprüfen Sie bitte den Bewuchs an Ihrem Grundstück. Schneiden Sie die Pflanzen erforderlichenfalls gleich zurück. Beachten Sie dabei, dass es nicht ausreicht, den Bewuchs einmal im Jahr soweit zurück zu schneiden, dass die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. **Das Lichtraumprofil ist ganzjährig frei zu halten.** Wer nur einmal schneiden will, sollte das Wachstum der Pflanzen bis zum nächsten Schnitt bereits ebenso berücksichtigen wie Schnee auf den Ästen im Winter.

Reinigungskraft gesucht

Für das Gemeindeamt und Feuerwehrhaus wird eine Reinigungskraft gesucht.
Details gerne persönlich. Bitte kurz im Gemeindeamt melden! Danke. Tel. 08072/592

Gemeindeamt geschlossen

Vom **02.11 bis einschließlich 05.11 bleibt das Gemeindeamt Kirchdorf geschlossen.** Das Bürgerbüro im Rathaus Reichertsheim steht generell allen Mitbürgern der Verwaltungsgemeinschaft offen. Sie können sich während unserer Schließzeiten jeder Zeit an das Rathaus Reichertsheim unter der Tel. 08073/9192-11 wenden.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint Ende Dezember. Anzeigenschluss 14.12.21